

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Master- bzw. Magisterstudium Ethik der Textkulturen im Elitenetzwerk Bayern an der Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 27. April 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für das Master- bzw. Magisterstudium Ethik der Textkulturen im Elitenetzwerk Bayern an der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. Juni 2006, geändert durch Satzung vom 3. Mai 2007, wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

"²Auf Antrag kann auch der Grad einer Magistra Artium (abgek.: "M. A.") verliehen werden." Die Satznummerierung wird angepasst.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 13. April 2011 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr. Gröske vom 20. April 2011.

Erlangen, den 27. April 2011

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 27. April 2011 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 27. April 2011 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 27. April 2011.